

**Stadt Voerde (Niederrhein)**
**Amtsblatt  
der Stadt Voerde**

Amtliches Verkündungsblatt

Nummer 13 vom 22.04.2022

13. Jahrgang

Auflage: 20

**Inhaltsverzeichnis:**

	<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Voerde (Niederrhein)</b>	<b>Seite</b>
<b>1</b>	<b>75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ sowie Bebauungsplan Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“ Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>1 - 2</b>
<b>2</b>	<b>76. Änderung Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan Nr. 142 „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ Aufstellungsbeschluss und Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung</b>	<b>3 - 5</b>

**Öffentliche Bekanntmachung  
der Stadt Voerde (Niederrhein)**
**75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ sowie Bebauungsplan Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“ Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Aufstellung der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes „Logistikpark Hafen Emmelsum“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/294 DS dargestellten Bereich.
2. Der Rat der Stadt Voerde (Ndrh.) beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Logistikpark Hafen Emmelsum“ gemäß § 2 BauGB für den in der Anlage 1 der Drucksache 17/294 DS dargestellten Bereich
3. Der Stadtentwicklungsausschuss wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

\*Die Drucksachen stehen unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

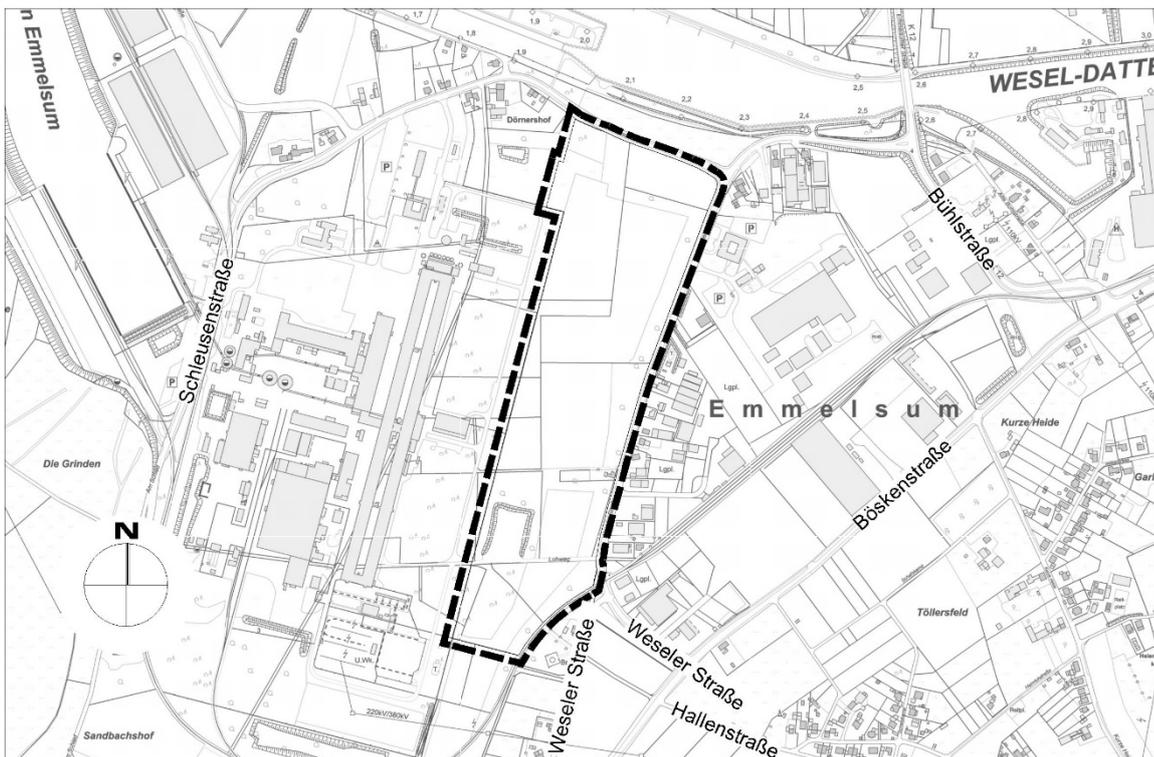
\*\*Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10.09.2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 139 werden im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Bauleitplanung ist die Entwicklung eines Logistikstandortes im Bereich des Hafen Emmelsum.

Die Geltungsbereiche der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplans Nr. 139 sind in dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 75. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 139 "Logistikpark Hafen Emmelsum"**

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 05.04.2022 den Stadtentwicklungsausschuss beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am **Dienstag, 03.Mai 2022 um 17:00 Uhr im Rathaus Voerde** (Rathausplatz 20, 46562 Voerde), **Großer Sitzungssaal (Raum 101)** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses sowie eventuell auch am Sitzplatz wird hingewiesen.

**Hinweis zur zusätzlichen Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie:**

Die in der am 03.05.2022 stattfindenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gezeigte Präsentation zum Bauleitplanverfahren „Logistikpark Hafen Emmelsum“ ist in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 20.05.2022 auch einsehbar unter <https://www.voerde.de/de/inhalt/planungen-und-beteiligungen/>

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Frau Bohlen-Sundermann (02855 / 80 - 457) auch besprochen werden.

Stellungnahmen können bis zum 20.05.2022 beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail (stadtplanung@voerde.de) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 21.04.2022

In Vertretung

gez. Nicole Johann

Erste Beigeordnete

## 76. Änderung Flächennutzungsplan sowie Bebauungsplan Nr. 142 „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“

### Aufstellungsbeschluss und Beschluss für die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 folgende Beschlüsse gefasst:

„1. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 142 „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ für den in der Anlage 1 zur Drucksache 16/1166\* dargestellten Geltungsbereich.

2. Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB die 76. Änderung des Flächennutzungsplans „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 142.

3. Der Planungs- und Umweltausschuss wird beauftragt gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.“

\*Die Drucksachen stehen unter [www.voerde.de](http://www.voerde.de) (Rathaus und Service – Ratsinformationssystem-Vorlagen) zum Download bereit.

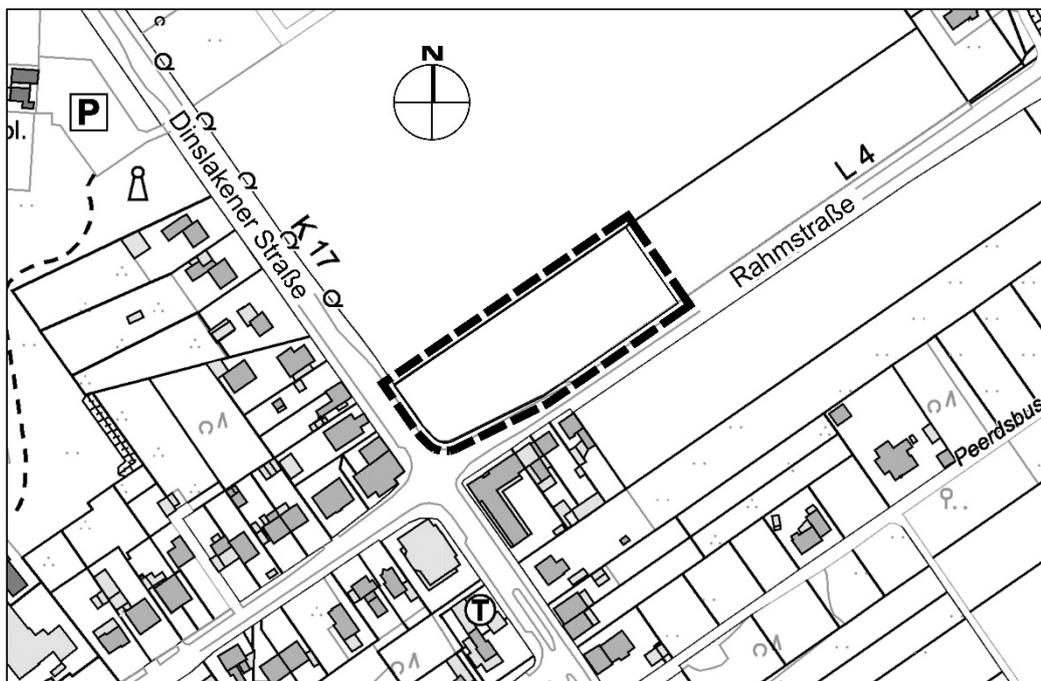
\*\*Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der Fassung zum Zeitpunkt des Stadtratsbeschlusses!

Die Beschlüsse werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Bebauungsplan Nr. 142 werden im Regelverfahren mit Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt.

Ziel der Bauleitplanung ist die langfristige Stärkung und Sicherstellung der Nahversorgungsfunktion im Voerder Stadtteil Möllen.

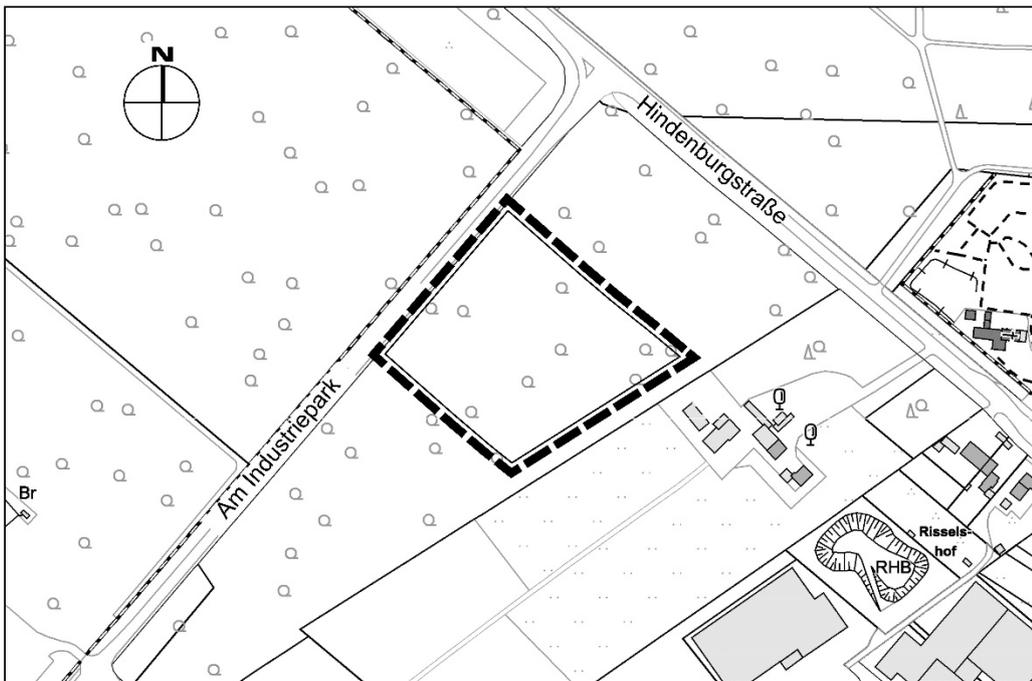
Die Geltungsbereiche der 76. Änderung sowie des Bebauungsplans Nr. 142 sind in den nachfolgend abgedruckten Übersichtsplänen dargestellt:



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



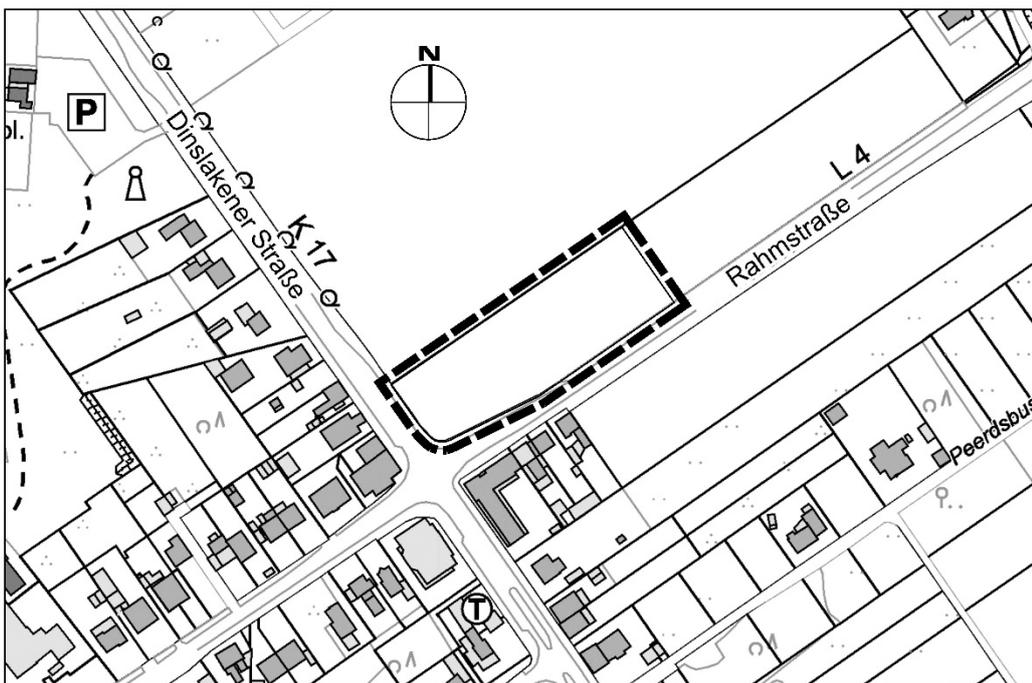
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lebensmittelmarkt Rahmstraße" Teilbereich A



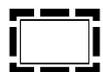
Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 76. Änderung des Flächennutzungsplanes "Lebensmittelmarkt Rahmstraße" Teilbereich B**



Darstellung auf der Grundlage der amtlichen Basiskarte in der zurzeit gültigen Fassung



**Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr.142 "Lebensmittelmarkt Rahmstraße"**

Der Geltungsbereich der 76. Änderung des Flächennutzungsplans ist im laufenden Verfahren um den Teilbereich B erweitert worden. Im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung gemäß § 34 Absatz 1 Landesplanungsgesetz NRW (LPIG NRW) hat der Regionalverband Ruhr mit Schreiben vom 09.12.2021 mitgeteilt, dass eine Vereinbarkeit mit den Zielen der Raumordnung nur in Aussicht gestellt wird, wenn eine Rücknahme von bereits im

Flächennutzungsplan dargestellten und noch nicht in Anspruch genommenen gewerblichen Bauflächen in gleicher Größenordnung erfolgt, da für das Stadtgebiet von Voerde eine Überdeckung mit Gewerbeflächen vorliegt. Der abgegrenzte Teilbereich B der 76. Flächennutzungsplanänderung erfüllt die Kriterien des Regionalverbands Ruhr für das Flächentauschverfahren und soll zukünftig als „Waldfläche“ dargestellt werden.

Der Rat der Stadt Voerde (Niederrhein) hat in seiner Sitzung am 23.06.2020 den damaligen Planungs- und Umweltausschuss beauftragt, gemäß § 3 Absatz 1 BauGB die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchzuführen.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet am **Montag, 02.Mai 2022 um 17:00 Uhr im Rathaus Voerde** (Rathausplatz 20, 46562 Voerde), **Großer Sitzungssaal (Raum 101)** statt.

Hierzu sind alle interessierten und betroffenen Bürgerinnen und Bürger eingeladen.

In der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung der Gebiete in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich unterrichtet. Es besteht Gelegenheit, sich zu den Planungen zu äußern und diese zu erörtern.

Auf die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes beim Betreten des Rathauses sowie eventuell auch am Sitzplatz wird hingewiesen.

#### **Hinweis zur zusätzlichen Einsichtnahme während der COVID-19-Pandemie:**

Die in der am 02.05.2022 stattfindenden frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gezeigte Präsentation zum Bauleitplanverfahren „Lebensmittelmarkt Rahmstraße“ ist in der Zeit vom 09.05.2022 bis einschließlich 20.05.2022 auch einsehbar unter <https://www.voerde.de/de/inhalt/planungen-und-beteiligungen/>

Die Unterlagen können nach telefonischer Terminvereinbarung mit Herr Blaszcak (02855 / 80 - 452) auch besprochen werden.

Stellungnahmen können bis zum 20.05.2022 beispielsweise schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail ([stadtplanung@voerde.de](mailto:stadtplanung@voerde.de)) vorgebracht werden.

Voerde (Niederrhein), den 21.04.2022

In Vertretung

gez. Nicole Johann

Erste und Technische Beigeordnete